

Der Feuerwehmann.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen.

Abonnementspreis

1 Mark
pro Quartal.

Inseratspreis:

15 Pfg.
pro dreispaltige Zeile.

Organ

des Rheinisch-Weisfällischen Feuerwehr-Verbandes.

Nr. 2.

Barmen, den 9. Januar.

1885.

Der Feuerwehmann

(eingetragen unter Nr. 1702 der Zeitungsverzeichnisse)

kann jederzeit bestellt werden und nehmen alle Postanstalten und Buchhandlungen Abonnements entgegen.

Der Abonnementspreis beträgt in allen Buchhandlungen, sowie bei allen Post-Agenturen des deutschen Reiches, Luxemburgs und Oesterreich-Ungarns 1 Mark pro Quartal. Direct von der Expedition unter Kreuzband bezogen kostet der Jahrgang für das deutsche Reich und Oesterreich-Ungarn 5 Mark bei vorzeitiger Einlieferung des Betrages, für die Länder des Weltpostvereins 6 Mark. Probenummern werden auf Wunsch überallhin gratis und franco versendet.

Weisfällische Feuerwehr-Unfallkasse. *)

Verwaltungs-Ordnung

der Weisfällischen Feuerwehr-Unfall-Kasse.

Die Verwaltung der Kasse erfolgt gemäß § 17 des Statuts durch die Direction der Weisfällischen Provinzial-Feuer-Societät und sind für dieselbe folgende Bestimmungen maßgebend:

Kassen- und Rechnungsweien.

§ 1. Als Rechnungsjahr der Kasse gilt das Etatsjahr der Gemeinden, welches mit dem 1. April beginnt und mit dem 31. März endigt.

§ 2. Sämmtliche Kassengehäfte werden nach Anweisung der Feuer-Societäts-Direction durch die Feuer-Societäts-Kasse besorgt; letztere hat über die vorkommenden Einnahmen und Ausgaben gefondert Buch und Rechnung zu führen und die mit dem 31. März jeden Jahres abzuschließende Jahresrechnung bis zum 1. Juni der Societäts-Direction einzureichen, welche damit weiter gemäß § 22 des Statuts verfährt. Das Resultat der Rechnung ist durch die Amtsblätter bekannt zu machen.

§ 3. Die Controle und Revision der Unfall-Kasse liegt dem Feuer-Societäts-Director in gleicher Weise, wie bei der Feuer-Societäts-Kasse ob.

§ 4. Für die zinsbare Belegung des Stamm-Capitals der Kasse sind dieselben Bestimmungen, wie für die Belegung des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät maßgebend (conf. § 12 des Feuer-Societäts-Statuts vom 16. April 1880).

Beitritt zur Kasse.

§ 5. Zur Aufnahme in die Kasse ist eine schriftliche Anmeldung der Gemeinde bezw. Wehr bei der Feuer-Societäts-Direction auf dem von dieser auszugebenden Formulare erforderlich. Der Beitritt kann nur mit sämmtlichen Mitgliedern der Wehr, nicht auch mit einzelnen Abtheilungen derselben erfolgen; ein namentliches Verzeichniß der Mitglieder unter Angabe ihrer Dienst-Eintheilung ist der Anmeldung beizufügen.

Ueber die erfolgte Aufnahme erteilt die Societäts-Direction eine Bescheinigung.

§ 6. Tritt bei den Mitgliedern der Wehr ohne Aenderung deren Elternzahl ein Wechsel ein, so müssen dergleichen Personen-Veränderungen halbjährig am 1. April und am 1. October der Societäts-Direction angezeigt werden. Wird die Zahl der Mitglieder der Wehr über ihre angemeldete Höhe hinaus vermehrt, so sind die betreffenden neuen Mitglieder zwar sogleich als zur Kasse gehörig zu betrachten, dieselben müssen aber unter Angabe des Tages ihrer Aufnahme binnen längstens 4 Wochen bei der Kasse angemeldet und die für sie zu entrichtenden ratiellen Beiträge des laufenden Rechnungsjahres gleichzeitig eingekandt werden.

Tritt eine Verminderung der Mitgliedszahl ein, so ist der Societäts-Direction davon bis spätestens zum Beginne des nächsten Rechnungsjahres Mittheilung zu machen, widrigenfalls der Beitrag für die ausgefallenen Mitglieder für das begonnene neue Rechnungsjahr noch entrichtet werden muß.

§ 7. Ueber die Mitglieder der der Kasse angehörenden Wehren ist ein stets richtig zu haltendes Verzeichniß, welches außer den Namen der Mitglieder auch deren Eintheilung sowie den Tag des Eintritts und Austritts enthalten muß, zu führen und dasselbe der Societäts-Direction bezw. deren Commissar auf Verlangen vorzulegen.

Zahlung der Beiträge.

§ 8. Die im Voraus zu leistenden Beiträge sind für jedes Rechnungsjahr am 1. April, Eintrittsgelder gleich bei der Aufnahme fällig. Wird die Zahlung über 4 Wochen hinaus verzögert, so hat die Societäts-Direction mittelst eingeschriebenen Briefes an dieselbe unter der Verwarnung zu erinnern, daß, wenn auch dann die Zahlung binnen weiteren vier Wochen nicht erfolge, jede Verbindlichkeit der Kasse dem betreffenden Mitgliede gegenüber aufhöre. Der Kasse bleibt jedoch das Recht auf die rückständigen Beiträge vorbehalten und werden dieselben nöthigenfalls durch gerichtliche Klage beigetrieben.

§ 9. Mitglieder, welche im Laufe des Rechnungsjahres eintreten, haben die Beiträge für das laufende Jahr vom Anfange des Monats, in welchem der Beitritt erfolgt, zu entrichten, Anmeldung der Unfälle und Nachweis der Erwerbsunfähigkeit.

§ 10. Bei eintretendem Unfälle, für welchen eine Entschädigung aus der Kasse beantragt werden soll, ist von dem betreffenden Gemeinde-Vorstande bezw. von dem Vorstande der Wehr der Feuer-Societäts-Direction, wenn der Unfall den Tod zur Folge gehabt, sofort binnen längstens 3 Tagen nach Eintritt des Unfalls, die erste vorläufige Anzeige zu erstatten und demnachst binnen weiteren 8 Tagen auf dem von der Societäts-Direction auszugebenden Formulare über die näheren Umstände des Unfalls unter Beibringung der zur Begründung des Entschädigungs-Anspruches nöthigen Beweismittel und ärztlichen Zeugnisse zu berichten.

Tritt die Erwerbsunfähigkeit nicht sogleich nach stattegehabtem Unfälle, sondern erst nachträglich ein, so beginnen die vorgenannten Fristen mit dem ersten Tage der eingetretenen Erwerbsunfähigkeit.

§ 11. Als Beweismittel sind in der Regel beizubringen:

- a) ein Bericht des Chefs der Wehr, welcher die Arbeiten derselben beim Brande bezw. bei der Uebung geleitet hat, über Ursprung und Art des Unfalles unter Verifizirung der Bestimmungen in den §§ 11 und 12 des Statuts;
- b) ein gleicher Bericht seitens desjenigen, welcher beim Brande als Feuerlösch-Dirigent oder Polizeibeamter thätig gewesen;
- c) ein Zeugniß des behandelnden Arztes über die Art der Verletzung bezw. Erkrankung und deren Zusammenhang mit dem Unfälle, insbesondere, ob der Unfall die alleinige Ursache der Verletzung, Erkrankung, oder des Todes gewesen oder ob noch andere Umstände dabei mitgewirkt haben (§ 12 des Statuts), endlich auch über die maßnaßliche Dauer und den Grad der durch den Unfall herbeigeführten Erwerbsunfähigkeit;
- d) die Bescheinigung des Bürgermeisters (Amtsmanns) oder ein sonstiger glaubhafter Nachweis über die Höhe der Einbuße, welche der Verletzte durch den Unfall an seinem täglichen Verdienste erleidet; arbeitete der Verletzte gegen Lohn, so ist der Durchschnittsbetrag desselben im letzten Vierteljahr vom Arbeitgeber zu bescheinigen.

§ 12. Die Feuer-Societäts-Direction ist berechtigt, alle zur Beurtheilung der Entschädigungspflicht der Kasse noth-

*) Siehe Nr. 52 von 1884.

wendigen Ermittlungen, insbesondere auch die ärztliche Untersuchung des Verletzten durch den königlichen Physikus des betreffenden Kreises auf ihre Kosten zu veranlassen; die Entscheidung des letzteren ist für die Entschädigungspflicht der Kasse maßgebend.

§ 13. Werden die in § 10 für Anmeldung von Unfällen bestimmten Fristen schuldbarer Weise versäumt, so hat das betreffende Mitglied eine von der Feuer-Societäts-Direction festzusetzende Ordnungsstrafe bis zu 30 Mark an die Kasse zu entrichten. Ist infolge der Versäumnis die Feststellung des für die Entschädigungs-pflicht der Kasse wesentlichen Thatbestandes nicht mehr zu bewirken, so ist die Kasse berechtigt, jede Entschädigung abzulehnen.

Zahlung der Entschädigungen.

§ 14. Die nach § 6 des Statuts von der Kasse zu leistenden Entschädigungen werden gezahlt:

- a) bei zeitweiser Erwerbsunfähigkeit nach Beendigung derselben, bezw. am Schlusse jedes Monats auf Grund einzureichender Bescheinigung des behandelnden Arztes über Dauer und Grad der Erwerbsunfähigkeit;
- b) bei dauernder Erwerbsunfähigkeit sowie im Todesfall vierteljährlich im Voraus; am Schlusse des Jahres ist eine Bescheinigung der Ortsbehörde, daß der berechtigte Empfänger noch am Leben und in dessen Erwerbs-, Vermögens- und Familien-Verhältnissen keine Aenderungen eingetreten, beizubringen;
- c) für Kurkosten und Beerdigung auf Grund der vorzulegenden bezüglichen Rechnungen.

§ 15. Die Zahlung der Entschädigungen erfolgt an den Vorstand der betreffenden Gemeinde oder Wehr, welcher den Betrag dem Empfangsberechtigten zu übermitteln und beglaubigte Quittung desselben der Societäts-Direction einzureichen hat. Auf Antrag kann die Entschädigung gegen Einfindung beglaubigter Quittung auch direct dem Empfangsberechtigten zugeteilt werden.

Kosten der Verwaltung.

§ 16. Für die von der Provinzial-Feuer-Societäts-Direction zu führende Verwaltung der Kasse werden Kosten nicht berechnet. Das Porto für die Correspondenz der Direction mit den Mitgliedern der Kasse sowie für alle damit verbundenen Gebührenden ist von letzteren zu tragen.

§ 17. Die Mitglieder des Beiraths erhalten für die Theilnahme an den Sitzungen desselben außer dem Ersatze der Reisekosten 9 Mark täglich Diäten.

Allgemeines.

§ 18. Alle Briefe in Angelegenheiten der Kasse sind an die „Westfälische Provinzial-Feuer-Societäts-Direction“, alle Geldsendungen an die „Westfälische Provinzial-Feuer-Societäts-Kasse“ zu richten. Die Schreiben selbst sind auf dem Rande der ersten Seite mit dem Vermerke: „Feuerwehr-Unfall-Kasse“ zu versehen.

So festgestellt in der heutigen Sitzung des provincialständischen Verwaltungs-Ausschusses.

Münster, 18. November 1884.

Der Landtags-Marschall:

gez. Febr. von Bodelschwingh-Plattenberg.

Ueber Leitern.

Zu dem Artikel „Ueber Feuerwehrleitern“ in Nr. 49 von 1884 ist uns noch folgende Besprechung eingelangt worden:

Noch eine Bemerkung über Steigerleitern.

Auf dem Feuerwehrtage zu Mülheim a. Rh. am 16. Mai 1878, Punkt 4 der Tagesordnung hieß es: Welches sind die besten Schläuche? Die Beantwortung war: In der lebhaftesten Debatte über diesen Punkt wurden alle Arten Schläuche lebhaft empfohlen. Die Debatte bewies also nur das Wort: Jede Mutter lobt ihre Mutter. Und so wird auch bei den Leitern sein. Zu erlaube mir folgende Erfahrungen mitzutheilen: Als ich 1868 die hiesige Wehr gründete, weigerten die Gemeinden jede Beihilfe, es war deshalb Sparfarnheit geboten. Zuerst ließ ich einholmige Leitern herstellen mit geraden Zahnhaken. Bald stellten sich große Uebelstände ein. Beim Schräg- oder Raschsteigen, sowie bei nassem Wetter rutschten die Steiger oft mit einem Fuße ab. Das bedingte noch zweiholmige Leitern mit Bogenhaken anzuwenden. Nach einigem Gebrauch mochte kein Steiger die einholmigen Leitern mehr benutzen. Doch auch hier zeigten sich neue Bedenken. Bei einer Lebung an massivem Hause mußte eine Schrägleitung ausgeführt werden, die Fensterbank war aber so breit, daß nur die Spitzen der Bogen faßten, wodurch die Leiter sich dermaßen bog und drehte, daß die größte

Gefahr daraus entstand. Nun wandte ich zweiholmige Leitern mit geraden Zahnhaken an, welche sich seit 10 Jahren zur größten Zufriedenheit der Steiger bewährt haben. Der Haken besteht aus einem Gußstahlstift von 1,30 m Länge, 5 1/2 cm Breite und 3 mm Stärke, der, auf der Mitte zusammengebogen mit 1 cm Zwischenraum, sich in kurzem Bogen zu den Holmen dreht, und diesen über der zweiten Sprosse umspannend, daselbst vernietet ist. Am vorderen Ende des Doppelstreifens ist ein Stahlstift von 6 cm Länge nach unten stehend mit kurz gerundeter Spitze eingelenkt. Ein Stützblech geht von dort zur obersten Sprosse. Das Gewicht des ganzen Eisenstückes beträgt 2 kg. Diese Leiter gleitet nirgendwo aus, mag der Stift auf Holz, Stein oder Metall ruhen, und hat halt genug für zwei aufsteigende Leute.

Herbede, 23. Decbr. 1884.

Ruhmann, Chef der freiw. Wehr.

Unser Feuerwehrgruß sei „Gut Heil“

So schreibt Franz Jacob in der „Zeitung für Feuerlöschwesen“. Immer wieder besetzt man sich mit der Frage: „Wie soll unser Feuerwehrgruß lauten?“ Man geht, wie in vielen Dingen, auch in diesem Punkte auseinander, auch hier bewahrheitet sich der Satz: Viel Köpfe viel Sinne! Dort bleibt man bei Gut Heil, dort sagt man Gut Wehr, da kommt der Gruß vor, welcher lautet: Gruß Gott! u. i. w. Was soll nun für den Feuerwehrmann gelten? Die Feuerwehrfrage ist eine ernste, auch ihr Gruß soll ernst und feierlich sein. — Das Wort „Gruß“ veranlaßt doreerst aber noch Zweifelsache zu unterscheiden: a. Der gewöhnliche Gruß der Feuerbeute unter sich ist meist geregelt, es gilt der militärische Gruß, indem man mit der Hand an Helm oder Mütze fährt, dabei aber schweigt und erst zu sprechen beginnt, nachdem begrüßt ist, Hand und Arm von der Kopfbedeckung sich entfernt hat, im übrigen finden wir das Bezügliche in den Vorschriften für „Ehrenbezeugungen“. Man verbindet also mit dem Gruße nicht die Worte „Gut Heil!“ — b. Den Feuerwehrgruß als solchen, das Motto so zu sagen unserer Thätigkeit, den eigentlichen Sinn, Den, Vereins- und Gesellschaftsspruch. Dieser soll dem Rinde den Namen geben, er soll uns unterscheiden von den Vergleuten mit ihrem „Glück auf!“, den Schützen und Jägern mit ihrem „Waidmannsheil!“ u. i. w. Er soll zugleich den „Zweck der Vereinigung“ in sich fassen! Als solcher gilt nun in den meisten Feuerwehren der Gruß: „Gut Heil!“ Mit diesem endet auch der Redner und beischließt seinen Vortrag. „Gut Heil“ ist als bleibender Spruch und Begrüßungsformel auch für alle Zeit den Feuerwehren zu empfehlen. Dafür sprechen unter anderen auch die nachfolgenden Gründe: a. Es ist der allgemeinste Gruß, der mit den Feuerwehren sich auch allgemein verbreitet hat, in den Vereinen freiw. Feuerwehren ist er schon eingebürgert, 1000 mal steht er in den Zeichen der Feuerwehren, dem Helm, Gurt und Beil verflochten, auf den Helmen der Egarigten, auf den Schildern, 1000 mal und abermals 1000 mal brachten Förderer und Begründer neuer Feuerwehren ein „Gut Heil“ aus auf das Gehehen der „Guten Sache, des Löschwesens“. — b. „Gut Heil“ ist auf geschichtlichem Boden erwachsen für die Feuerwehren, es ist der „alte Turnerspruch“. Nun aber sind es Turner gewesen, die das Personal der Feuerwehren um eine hübsche Zahl vermehrten, ja ganze Turner-Vereine gestalteten sich zu Turner-Feuerwehren und übertragen auch auf die neue und freiwillig übernommene Pflicht als Feuerwehren ihren bisherigen Turnerspruch. Es waren tüchtige Feuerwehrmänner aus den Turnern geworden, welche so die Feuerwehrfrage fördern und entwickeln halfen. Unter solchem Ausfließen in solcher Zeit des Wachstums und Gedeihens erhielt also die Feuerwehrfrage den Gruß „Gut Heil“ über und um ihre Thätigkeit geschlungen. Das „Gut Heil“ hat seine Geschichte, warum soll diese Erinnerung an die Blüthezeit, so zu sagen, durch einen anderen Satz oder Gruß erlöst werden? Wenn für den edelsten Menschen Menschen, Geschichtliches von Werth ist, und daran, wie hier, sich ruhmvolle Erinnerungen für den Aufschwung der freiwilligen Feuerwehr knüpfen, nun so halten wir fest an dem für uns geschichtlich gewordenen „Gut Heil“. c. Kein Spruch hat einen so tiefen Sinn für die ganze Feuerwehrfrage, und spricht in zwei Worten so zu sagen, also in aller Kürze den Zweck der Vereine so aus, wie Gut Heil. Dem Hab und Gut des Menschen wollen wir Heil bringen, Menschen, Vieh, Wohnungen, und was darin und daran ist, also ein „Gut“, das wollen wir „Heil“ bringend reiten, wenn Feuer es erschüttert, oder es bedroht! Also: „Dem Gute Heil!“ und daraus die Verstärkung: „Gut Heil!“ Nichts ist einfacher als solche Etymologie, nichts vernünftiger, als diesem allgemeinen, eingebürgerten, geschichtlichen und unsere Thätigkeit als Feuerwehrmänner so streifte und kurz ausdrückenden Feuer-

wehrsprache treu zu bleiben. Ja, unser Feuerwehrspruch und Feuerwehrgruß sei darum „Gut Heil“ und er bleibe es für die Feuerwehren in alle Zukunft!

Aus dem Rheinisch-Westfälischen Verbands.

* **Solingen.** Den Dienst als Wachmannschaft im Circus Armbler während der Abendvorstellungen wird vom 20. d. M. ab eine Abtheilung der hiesigen freiwilligen Feuerwehr mit Geräthen ausgerüstet, versehen. Es werden 2 Feuerbäume mit je 20 m langen Schläuchen, einer vor der Reitbahn und der zweite in der Nähe der Stallung angebracht werden.

* **Moers.** Am Abend vor Sylvester, Dienstag den 30. Dec., hielt die hiesige freiwillige städtische Feuerwehr im kleinen Saale des Herrn J. W. Goertens eine General-Verammlung ab. Mit einigen kurzen einleitenden Worten eröffnete gegen 9 Uhr Abends der Chef der Wehr, Herr Ad. Pieper, die Versammlung, hieß die zahlreich erschienenen Mitglieder der Wehr aufs herzlichste willkommen und stattierte dann einen ebenso ausführlichen wie interessanten Bericht über das abgelaufene Jahr ab. Die Mitgliederzahl der Wehr beträgt darnach zur Zeit 93, davon gehören 36 zur Spritzen-Abtheilung, 29 zur Wasserabtheilung, 18 zu den Steiger- und Retter- und 10 vorläufig zu den Ordnungsmannschaften. Im weiteren Verlaufe seines Berichtes gab der Vorsitzende dann noch eine bis in die feinsten Einzelheiten gehende Uebersicht über sämtliche jetzt im Besitze unserer Wehr sich befindenden Löschgeräte und Utensilien, die er in ihrem Gesamtwerte auf ca. 7000 Mark veranschlagte. Dem Berichte entnehmen wir noch folgendes: Es fand statt eine allgemeine Bürgerwehr-Verammlung am 18. Mai zur Darlegung der Neuorganisation; am 22. Juli begannen die Uebungen, und zwar übten die Wassermannschaften 11 mal, die Rettungsmannschaften 10 mal und die Spritzenmannschaften 9 mal. Es fanden 4 Avancierten-Sitzungen statt. Die Wehr folgte einer Einladung durch Deputation von 3 Mann zum Stiftungsfest in Bieren am 27. Juli. Zweimal wurde dieselbe alarmirt, am 26. Sept. in Hülfsdorf, am 3. Oct. in der Stadt, Pfeffergasse. — Eine Sammlung bei der Bürgerwehr zur Uniformirung der Wehr hatte das erfreuliche Ergebnis, das Vorhaben ganz durchführen zu können. — Durch Bewilligung des Stadtraths und Zuschuß der hier beteiligten Feuerversicherungsgesellschaften gelang es, für die Wehr einen Zubringer mit 400 Meter Druckschlauch zu beschaffen, um das Wasser aus dem Stadtgraben nach jedem Punkte der Stadt befördern zu können, ferner eine neue Saug- und Druckspritze anzuschaffen, sowie eine Anzahl nothwendiger kleiner Inventarküde. — Mit der Aufforderung an die Wehrgeossen, daß sie nun auch an ihrem Theile nach Kräften dafür Sorge tragen sollten, die Feuerwehrgeräte immer möglichst in bestem Zustande zu erhalten und daß ein Jeder es sich angelegen sein lassen sollte, sich immer besser mit der praktischen Handhabung der verschiedenen Geräte vertraut zu machen, schloß der Herr Corps-Chef seinen längeren mit allseitigem verdientem Beifall aufgenommenen Bericht. — Eine längere Discussion rief dann weiter noch die Frage hervor, wie unsere städtische freie Feuerwehr sich bei vor kommenden Bränden in nächster Umgegend der Stadt zu verhalten habe. Die Versammlung stimmte dabei allseitig der seitens des Vorsitzenden des Näheren dargelegten Meinung zu, daß die hiesige Feuerwehr bei einem event. Ausbrüden in die weitere Umgegend für die ihr dadurch jedesmal entstehenden Unkosten (Bespannung der Spritzen, etwaiges Malheur an den Geräten u. c.) ganz entschieden ein kleines Äquivalent von der betreffenden Gemeinde beanspruchen könne. Der Vorsitzende verlas noch hierbei einen in dieser Sache zwischen ihm und dem Königl. Landrathsamte zu Moers schon seit längerer Zeit gepflogenen Briefwechsel, in welchem das Königl. Landrathsamt seitens der hiesigen Wehr gebeten wird, die nöthigen Schritte zu thun, um eine Einigung sämtlicher Gemeindevertretungen über einen einseitigen Entschädigungssatz in solchen Fällen herbeizuführen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde darauf seiner Zeit seitens des Herrn Landraths hier einer Bürgermeister-Verammlung vorgelegt, von der Mehrzahl der dazulicht vertretenen Gemeindevorstände jedoch als nicht geeignet zurück erwiesen. Neuerdings ist die Angelegenheit jedoch wieder in Beratung gezogen worden; doch sind bisher die Verhandlungen noch nicht zu einem entscheidenden Abschlusse gekommen. Wir wollen jedoch nicht unterlassen hier an dieser Stelle die Hoffnung auszusprechen, daß die in Frage kommenden Landgemeinden baldmöglichst in dieser für sie doch äußerst wichtigen Angelegenheit ein festes, auf gewissen Grundlagen beruhendes Uebereinkommen treffen, welches beiden Theilen gerecht wird. — Im weiteren Verlaufe der Verhandlungen wurde von mehreren Personen aus der Versammlung

heraus die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig sei, daß sich die hiesige Wehr durch Annahme von Statuten und eines geringen Jahresbeitrags zu einer fest gegliederten, enger zusammengehörenden Gemeinschaft constituire. Nach längeren Debatten hierüber, in welchen sowohl die Licht- als auch die Schattenseiten genügend zur Sprache gelangten, entschied sich die Versammlung einstimmig dafür, daß eine Commission gewählt werde, welche der nächsten General-Verammlung, die in ca. 4—6 Wochen stattfinden soll, einen Statutenentwurf vorzulegen habe. Die betr. Commission, bestehend aus dem Chef, dessen Stellvertreter, drei Chargirten und zwei aus der Mitte der Generalversammlung heraus gewählten Wehrgeossen, wurde darauf sofort per Stimmzettel gewählt. — Die Wehr beschäftigt auch, — und deshalb gerade drang man von gewisser Seite auf Annahme der Statuten — dem Verbands Rhein.-Westf. Feuerwehren beizutreten. — Es wurde sodann noch seitens eines Vorstandsmitgliedes das Gutachten des Herrn Brand-directors Janien aus Grefeld zur Verlesung gebracht, welches dieselbe als Sachverständiger über die vor kurzem neuangekauften Feuerwehrgeschäfte (Zubringer, Saug- und Druckspritze, Schlauchwagen u.) abgegeben hatte. Derselbe hat sich über alle diese Geräte überaus lobend ausgesprochen und schließt sein Schreiben mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß die Moerser Feuerwehr, im Besitze solcher trefflichen Geräte, selbst einem Brande, der bereits weitere Dimensionen angenommen, mit guter Hoffnung auf siegreiche Bewältigung desselben entgegenzutreten könne. Die Versammlung wurde darauf seitens des Corps-Chef mit einem kräftigen „Gut Schluß“ auf die Moerser Wehr geschlossen.

Dämpfung eines Brandes auf chemischem Wege.

Aus St. Pölten wird der Wiener Feuerwehr-Zeitung berichtet:

Dienstag den 9. December, Abends 6 1/2 Uhr, war in dem Keller des Kaufmanns Schojns beim Abziehen von Petroleum infolge des Zerbrechens einer herabfallenden Laterne Feuer entstanden. Der im Keller beschäftigt gewesene Lehrling eilte rasch herauf und machte Alarm, die Feuerwehr wurde sogleich alarmirt, konnte jedoch nach ihrem Eintreffen nicht mehr in den Keller eindringen, da der Qualm zu groß war, man auch nicht wissen konnte, wie weit das Feuer in dem Keller, in welchem noch außer Petroleum Firnis, Oel, dann Aigroin und Benzin gelagert waren, um sich gegriffen hatte und eine Explosion dieser Stoffe möglich war.

Die Leitung der Feuerwehr ließ daher alle Fenster des Kellers durch Dünger verschließen und sodann von der Stiege aus eine Löschpatrone von 5 Kilo in den Keller werfen.

Unterdessen waren natürlich auch alle 4 Jäger der freiwilligen Turner-Feuerwehr bereit gestellt worden, um beim Ueberhandnehmen des Brandes gerichtet zu sein.

Nach Verlauf von 1 1/2 Stunden wurde die Kellertür und ein gegenüberliegendes Fenster geöffnet, um dem Qualme und den Gasen Abzug zu gewähren. Das Eindringen in den Keller stieß anfangs auf Schwierigkeiten, da die Lichter sogleich verlöschten. Als es jedoch den Feuerwehrmännern gelungen war, in den Keller zu kommen, zeigte sich die Wirksamkeit der Löschpatrone.

Das Gas, aus welchem Petroleum abgezogen worden war, war stark verkohlt, die Wiedkammer ausgebrannt, die nächst gelegenen 4—5 Fässer ebenfalls an der Oberfläche stark angekohlt, aber nirgends war mehr Feuer, nicht einmal mehr eine Gluth zu finden.

Die Oberfläche der Fässer war sehr heiß. Für die hohe Temperatur, welche im Keller geriecht haben mußte, zeugte auch der Umstand, daß viele Mineralflaschen zerplatzten waren, ebenso viele Flaschen und Gläser mit Fleischextract u. dgl. Das Kellergewölbe war ganz verrußt und stellenweise durch die Hitze der Mörtel abgefallen.

Nachdem die Hitze der Fässer durch Abwaschen mit Wasser beseitigt worden, war auch alle Gefahr beendet. So war dieser Brand ohne Anwendung von Wasser erlosch worden, wodurch viele Waaren unbeschädigt blieben. Nur ein Theil war durch die Hitze ruiniert, so eine Anzahl Flaschen und auch ein Faß Rum.

Für jene, welchen Feuerlöschpatronen unbekannt sind, diene zur Kenntniß, daß der Inhalt der Feuerlöschpatronen aus einem Kuchon von Schwefel, Salpeter und Kohle besteht, somit aus denselben Bestandtheilen wie Pulver, nur ist das Mischungsverhältnis ein anderes. Das Verbrennen der Patrone geschieht nicht durch Explosion, sondern bedarf je nach der Größe 20 bis 30 Secunden. Beim Verbrennen dieser Stoffe entwickelt sich

schwefelige Säure, und da feststeht, daß in einer mit schwefeliger Säure geschwängerten Luft Feuer nicht brennt, so erklärt sich die feuerlöschende Wirkung.

Wir haben diese Feuerlöschpatronen bereits vor 5 Jahren von Magirus in Ulm bezogen. Wir waren wohl in der Lage, schon zweimal auf Bezirksfeuerwehrtagen damit Proben anzustellen und dabei die Wirkung kennen zu lernen; hatten jedoch bisher nie Gelegenheit selbst im Ernstfalle anzuwenden zu können.

An ein Ersticken des Feuers durch das bloße Schließen des Raumes ist in diesem Falle nicht zu denken, da erstens der Keller zu groß war, daher jedenfalls der Brand weiter um sich gegriffen hätte, bis der vorhandene Sauerstoff verzehrt war, zweitens aber nur die Fenster mit Dünge verdeckt, die zwei Thüren aber nur geschlossen gehalten wurden, also eine hermetische

Absperrung nicht vorhanden war. Unterstützt wurde die Wirkung der Löschpatrone jedenfalls dadurch, daß durch die schnelle Alarmierung die Feuerwehr noch eingreifen konnte, bevor der Brand eine größere Ausdehnung genommen hatte.

Daß erst nach Ablauf von mehr als einer Stunde der Keller betreten wurde, hat seinen Grund darin, weil die aus der bisherigen Erfahrung gewonnenen Regeln sagen, daß durch die infolge der Verbrennung der Löschpatronen entwickelten Dämpfe wohl das Feuer gelöscht wird, die Stoffe jedoch nicht abgekühlt werden, daher selbst durch einbringende Luft leicht wieder Feuer fangen könnten, andererseits, daß infolge der hohen Temperatur eine starke Verdunstung und Gasentwicklung explosiblerer Flüssigkeiten entsteht, welche eine Abkühlung und Auslüftung vor dem Betreten des Raumes mit Licht bedingen.

Anzeigen.

Die in München seit 1868 erscheinende

Zeitung für Feuerlöschwesen

Organ des Landesverbandes
und der Landes-Unterstützungskasse bayr. Feuerwehren

kann durch alle Postanstalten und Buchhandlungen halbjährlich à 1 Mark 80 Pf. bezogen werden. Wird directe Zuwendung unter Kreuzband gewünscht, so beträgt das Jahresabonnement mit Porto 4 Mark 35 Pf., welcher Betrag direct an die Expedition der Zeitung für Feuerlöschwesen in München einzufenden ist.

Die 17 Jahrgänge 1868–1884 können à 3 Mark 60 Pf. jederzeit nachbezogen werden.

Abonnements-Einladung und Mittheilung!

Mit 1. Januar 1885 begann das I. Quartal des XII. (zweifsten) Jahrgangs der

„Assicuranz-Tribüne“

(das einzige internationale Versicherungs- und Hypotheken-Organ in Süd- und Mitteldeutschland, Reichslande und Schweiz)

unter Theilnehmung bewährter Mitarbeiter, herausgegeben und redigirt von Wm. Heilpern.

Abonnementspreis: Mark 15 pro Jahr, Mark 7,50 pro Halbjahr incl. Porto.

Zu beziehen durch jede Postanstalt und Buchhandlung, sowie direct bei der Expedition d. Bl.

Die „Assicuranz-Tribüne“ ist ein von den Gesellschaften unabhängiges Organ, das in durchaus objectiver Weise die Vorgänge auf dem Versicherungsgebiete, sowie die Vertrauenswürdigkeit der in- und ausländischen Anstalten sachgemäß beurtheilt und dabei in erster Linie die Interessen der Versicherten vertritt. Daß unser Organ diese seine Aufgabe getreulich erfüllt, documentiren die aufmunternden Sympathien, die nicht bloß in den theilnehmenden Kreisen, sondern auch Seitens des großen Publicums und der gesammten Presse demselben entgegengebracht werden.

Stuttgart, im December 1884.

Verlag und Redaction der „Assicuranz-Tribüne“.
W. Heilpern.



Die

Buchdruckerei von Fr. Staats

Barmen, Altenmarkt Nr. 35

empfiehlt sich zur

Anfertigung von typographischen Arbeiten aller Art

zu billigen Preisen.

Kameraden!

Rein bewährtes wasserdichtes

Lederfett „Sydramin“

sowohl in ca. 300 Gr. Blechdosen à 50 Pf.
150 „ „ „ 30 „

als auch ausverkauft, ferner:

Roh-Asafine,

um Lederzeug und verstopfte harte Schläuche zu ferneren Diensten taugbar und conservierend zu machen, und

Spritzen-Geräthewagen-Aehsenfett,

welches in der stärksten Kälte unverändert bleibt, (nicht zu verwechseln mit Wagenfett), von höchstem Nutzenfett durch seine colossale Schmierfähigkeit, bringt den p. p. Feuerwehr-Corporationen und Kameraden in empfehlende Erinnerung

Paul Hoffmann,
Freiberg in Sachsen,

Chemisch-technische

Fabrik für Mel- und Zell-Industrie.

Wiederverkäufern Rabatt

Die geehrten Herren Commandanten bitte ich höflichst um gütige Rundmachung!

113

Aug. Hönig in Köln

(Firma-Inhaber: August u. Fritz Hönig)

Königlicher Hoflieferant

Fabrik Lager.

30 Diplome u. Medaillen.

Feuerwehr-Geräthe und Spritzen-Fabrik.

Illustr. Preislisten gratis u. franco.

72

Suppen-Tuche für Feuerwehren

von anerkannt bewährter Dauer, in vor-schriftsmäßigen Farben und Qualitäten, liefere zu den billigsten Preisen.

110

Muster franco zu Diensten.

Michael Baer,
Wiesbaden.

Schillers Glockenlied.

Plattdeutsch

von Willem Tapper, Scholmeester in Baulum.
Preis 25 Pf. Gegen Einfindung von 30 Pf. auch durch die Exp. d. Bl. zu beziehen.

Der Feuerwehrmann. Unterhaltungs-Beilage.

Nr. 2.

Barmen, den 9. Januar.

1885.

Brandfälle zc.

z. Wiesdorf, 4. Jan. Am zweiten Weihnachtstage v. J. brach gegen 7 Uhr Abends in der Wilh. Seidenen Fäb-
Dachziegelfabrik zu Rüppertweg Feuer aus, welches aus gleich
von Wiesdorf aus gesehen wurde; sogleich ward die Wiesdorfer
Berufs-Feuerwehr alarmirt, welche bald im Sturmstreich mit
ihren zwei Spritzen zur Brandstelle eilte. Als die Wehr dort
anlang, stand eine Abtheilung der Winterfabrik in Flammen.
Die Wehr hat mit allen Kräften das Feuer auf die eine Ab-
theilung beschränkt, und durch das schnelle Herbeibringen der Leber-
feuer freiwilligen Feuerwehr, welche den einhalbstündigen Weg
bereits in 10 Minuten zurückgelegt hatte, und dann kräftig mit
eingriff, wurde die Hauptfabrik mit Maschinen, Scheune, Schuppen,
Ställen und Wohnhaus gerettet. Gegen 11 Uhr hatten obige
Wehren das Element bewältigt und die Leberfeuer freiwillige
Feuerwehr konnte um 11 Uhr wieder abdrücken. Die Berufs-
Feuerwehr von Wiesdorf übernahm die Feuerwache bis zum
Morgen. Durch die Kräfte beider Wehren war es gelungen,
die sonst so bedrohte Hauptfabrik mit Maschinen zu retten, so daß
dieselbe am andern Tage wieder weiter arbeiten konnte und kein
Arbeiter außer Arbeit war.

* Gelsenkirchen, 4. Januar. Heute Morgen war in
dem in der Schulstraße gelegenen, von dem Bierhändler
Schmij benutzten Hause des H. Otten Feuer ausgebrochen, und
zwar in den oberen Räumen. Da das Gebäude nicht mehr
als Wohnung, sondern hauptsächlich als Lagerhaus benutzt war
und in demselben auch nennenswerthe Vorräthe an Heu, Stroh zc.
geborgen waren, so fand das Feuer schnell Nahrung und hatte
binnen wenigen Augenblicken schon einen bedeutenden Umfang
angenommen, wodurch die ganze Nachbarschaft, nur aus
leichter, dicht zusammenstehenden Häusern bestehend, bedroht
wurde. Wäre der Brand in der Nacht ausgebrochen,
so hätte derselbe für das ganze Viertel verhängnisvoll werden
können. Dank der vorgegriffenen Tageszeit war nöthige Hülfe,
namentlich die Gelsenkirchener Feuerwehr, aber schnell zur Stelle
und konnte das verheerende Element auf seinen Fährten beschränkt
werden. Die Entleerungsbüchse des Brandes ist zur Stunde
noch unerklärlich. Das Gebäude ist versichert; der Insalt
angänglich nicht.

* Kastrup, 6. Jan. In der vergangenen Nacht gegen
1 Uhr wurden die Bewohner des Dörfchens Bödinghausen durch
Feuerlärm in große Aufregung versetzt. Es brannte das
Deconomegebäude des Herrn Landwirth Witte, in welchem
große Quantitäten Stroh lagerten. Die Flammen ergriffen
bald das anstoßende stattliche Wohnhaus, aus dem nur wenige
Häufelgezeiten gerettet werden konnten. Die Wuth des ent-
seßtesten Elementes spottete der verweisselten Anstrengung der
Bödingmannschaften, jedoch nach Verlauf weniger Stunden die
beiden Gebäude in einen Schutthaufen verwandelt waren. Wie
es heißt, soll das Feuer von mehreren jungen Burken böse-
williger Weise angelegt worden sein.

* Salver, 3. Januar. Das erst Ende August abge-
brannte und wieder neu aufgebaute Haus des Herrn N. zu
Vöhrmühle ist abermals ein Raub der Flammen geworden.
Vorige Nacht nach zwei Uhr wurde unsere Wehr alarmirt und
eilte der Brandstelle zu. Bei der Ankunft waren bereits das
neue Dach nebst den neu angeschafften Futtermitteln verbrannt.
Der Schaden ist diesmal noch größer wie das vorige Mal, nur
war jetzt das Haus versichert. Die Brände scheinen leider bei
uns epidemisch zu werden.

* London, 1. Jan. In einem von armen Familien be-
wohnten vierstöckigen Hause in Hollesstrete Clare Market, unweit
Oxfordstreet (London), brach gestern Abend um 9 Uhr Feuer
aus, wobei vier der Knosien, drei Männer und eine
Frau, ihr Leben einbüßten.

* [Gasexplosion.] Berlin, 6. Jan. Ueber eine Gas-
explosion in der Anhaltstraße 6, wird berichtet: Die Gasflammen
in dem Hause hatten gekladdert und infolgedessen war ein Bau-
führer mit dem Portier in den Keller gegangen, um das Wasser
aus dem Wasserfaß des Gasheizungsbrodes zu entfernen. Das
ausströmende Gas entzündete sich an dem mitgeführten Lichte
und setzte demnach Verschläge und Stroh in Flammen. Dies
gab Veranlassung zur Alarmirung der Feuerwehr. Derselben
wurde auf die über die Brandobjecte gestellten Fragen über
das Ausströmen von Gas nichts gesagt, und sie vermochte
auch mit dem Strahl einer Handdruckspritze das Feuer zu

erlöschen und die Flamme an der Ausströmungsstelle selbst
auszulöschen. Das Gas trat demnach unverbrennt in
den Keller ein, sammelte sich dort und entzündete sich bei
den Aufräumarbeiten an einem kleinen noch brennenden
Holzstücke mit heftiger Explosion, welche dem Oberfeuermann
Tieg, den Feuermannen Jabel, Weithenthal und Vogt, sowie
dem Bauführer Brandverletzung am Kopf und an den
Händen zufügte. Ein in dem benachbarten Hause wohnender Arzt
war sofort zur Hilfe bereit und legte die ersten Verbände an. Die
Verletzungen scheinen glücklicherweise nicht lebensgefährlicher Natur
zu sein; wenigstens war es nicht notwendig, die Verletzten nach
einem Krankenhaus zu schaffen, sie wurden vielmehr nach ihren
Wohnungen überführt. Eine Schuld ist zweifellos denjenigen
zugemessen, die von dem Ausströmen des Gases Kenntniß hatten,
dasselbe aber dem Feuerwehr-Commando verheimlichten.

[Gasexplosion.] Hamburg, 5. Jan. Auf dem neuen
Wall, einer unserer belebtesten Geschäftsstraßen, fand gestern
Nachmittag eine furchtbare Gasexplosion statt. Vorübergehende
bemerken, daß aus dem Keller des Hauses Nr. 82 starke Gas-
dünste aufstiegen, und machten den Bicemith darauf aufmerksam.
Dieser nun hatte die Unvorsichtigkeit, in Begleitung mit seiner
Frau mit einem brennenden Lichte in den Keller hinabzusteigen;
kaum war er unten, als eine furchtbare, weithin vernehmbare
Explosion erfolgte. Die beiden Eheleute wurden so schwer ver-
wundet, daß der Mann nach einigen Stunden seinen Ver-
letzungen erlag und an dem Ausflommen der unglücklichen Frau
gezwweifelt wird. Der Besizer eines im Erdgeschoß befindlichen
Kleidergeschäfts wurde durch das Schauerkrachen auf die Straße
geschleudert, ein Omnisbus, der vorüberfuhr, kam in bedenkliches
Schwanken, der Fußboden eines in dem unglücklichen Hause befind-
lichen Buchladens wurde von einer Riesengewalt aufgerissen, ein
schwerer eiserner Gelbgrat eine ganze Straße weit fort-
geschleudert und in der Nachbarschaft Laufende von Fensterstößen
zertrümmert, unter welchen sich, da auf der genannten Straße
die größten Kaufläden Hamburgs liegen, auch zahlreiche Spiegel-
scheiben von übertriebener Größe und sehr hohen Werthe be-
finden. Die Ursache der Explosion: ein geplatztes Gasrohr.

* [Explosion auf einem Dampfer.] Aus Brevesa
wird gemeldet: In unserer Stadt ereignete sich kürzlich eine
Katastrophe, der leider auch Menschenleben zum Opfer fielen.
Ungefähr um die Mittagsstunde des 11. December wurde von
Bewohnern der Stadt, die in der Nähe des Molo beschäftigt
waren, die ungewöhnliche Erscheinung einer starken Dampfent-
wicklung auf dem heftigen türkischen Stationsdampfer, einem
Monitor, bemerkt, der schon jahrelang ganz unthätig in diesem
Hafen gelegen. Die Maschine des Schiffes war nämlich, wie
hier jedermann wußte, gelegentlich einiger kleinen Fahrten als
Schubkraft erkannt und die Heizung derselben als möglicherweise
gefahrbringend bis auf weiteres suspendirt worden. Um nun
das Schiff mindestens in einen für die Küstfahrt nach Kon-
stantinopel tauglichen Stand zu setzen, traf am 10. d. ein
türkischer Ober-Maschinist hier ein, der seine Aufgabe jedenfalls
mit mehr Eifer als Verschleißig angegriffen zu haben scheint.
Denn nach intensiver Feuerung der Maschine, die mehrere
Stunden gedauert haben mochte, was aus dem dichten, schwarzen
Qualm und dem mächtigen Ausströmen milchweißen Dampfes
zu entnehmen war, erfolgte plötzlich ein mächtiger Knall, der
das ganze Schiff in eine Dampfswolke einhüllte, und gleich
darauf ertönten von Schiffe her gellende Hilferufe. Alles, was
Hände hatte, warf sich in die disponiblen Barken und eilte zu
dem gefährdeten Schiffe, das ein Bild des Schreckens und der
Zerförung bot. Infolge der Ueberheizung war eine Kessel-
explosion erfolgt und hatte alle im Maschinenraume befindlichen
Menschen getödtet. Der Capitän ist durch schreckliche Brand-
wunden im Gesicht, an Händen und Füßen schwer verwundet, alle
übrigen Schiffsofficiere, fünf an der Zahl, sowie sechs Matrosen
sind todt, vier verwundet. Unglücklicherweise war gerade im
Augenblicke der Katastrophe kein einziger von den türkischen
und griechischen Stationsdampfern, die sich gewöhnlich im
diesigen Hafen aufhalten, zur Hilfeleistung gegenwärtig. In
Erwartung eines erfahrenen Maschinisten wagte es denn auch
Niemand, den Maschinenraum zu betreten, und erst mehrere
Stunden nach der Explosion konnten die gräßlich verflümmelten
Leichen der beklagten Werthen Opfer aus Tageslicht gefördert und
beerdigt werden. Der Jammer über dieses furchtbare Ereigniß

ist um so größer, als alle Officiere, die dabei umgekommen sind, mehr oder minder zahlreiche unverfögte Familien hinterlassen haben.

* [Pulver-Explosion.] Aus Prag, 30. Dec., wird berichtet: Bei dem Kaufmann Hajel in Kralup, welcher einen Pulververfchleiß hat, fand heute, als ein Verhängnis mit einer brennenden Kerze den Keller betrat, eine Pulver-Explosion statt. Der Verhängnis und zwei Töchter des Kaufmannes, eine achtzehnjährige und eine sechs Jahre alt, welche im Laden oberhalb des Kellers sich befanden, wurden getödtet, vier Personen schwer und fünf leicht verletzt. Das Haus, welches dem Einsturze nahe ist, mußte gestürzt werden. Die gegenüberliegenden Häuser wurden ebenfalls beschädigt. — Ein Augenzeuge berichtet folgende Einzelheiten: Ich begab mich alsbald auf den Platz des Unglücks, wo sich ein Anblick darbot, der geradezu schauerhaft war. Das Haus des Kaufmannes Hajel, sowie das daranstoßende Gebäude waren nahezu demölit, zwei andere sind nicht unerheblich beschädigt. Die Fensterheben in den Häusern der ganzen Umgebung waren eingedrückt. Dagegen, herabgestürzte Rauchfänge und Mauertrümmer bedeckten das Straßengäßchen. Nicht weniger als zwölf Personen lagen todt oder schwer verwundet theils vor dem Laden des Kaufmannes, theils noch im Hause unter Trümmern und Schutt. Hajel, der einen Pulververfchleiß in seinem Detailgeschäft betrieb, hatte im Keller seines Hauses eine Quantität Pulver vorräthig, und dieses ist wahrscheinlich infolge Unvorsichtigkeit zur Explosion gelangt. Sämmtliche im Laden befindliche Personen, sowie die im ersten Stode befindlichen Mitglieder der Familie Hajels verunglückten. Die Raschlosigkeit im ersten Momente war groß. Erst durch das Eingreifen umsichtiger Männer und der Gendarmarie gelang es, Ordnung herzustellen und an die Rettung der im Schutte vergrabenen Personen zu schreiten. Mit Schaufeln und Haden ging man an die Arbeit, und es gelang, die Verunglückten noch lebend zu Tage zu fördern. Dagegen sind ein Verhängnis und zwei Mädchen, die Töchter des Kaufmannes Hajel, die sich im Laden oberhalb des Kellers befanden, getödtet worden. Neun Personen sind verletzt. Die beiden Aeste des Daches hatten vollstän zu thun. Dem Einen der im Keller verunglückten gewesen mußten beide Beine, einem andern eines abgenommen werden. Sonst kamen meist starke Contusionen an Kopf, Gliedmaßen und hauptsächlich an der Wirbelsäule, sowie auch Brandwunden vor.

* [Brand in einem Güterwagen.] Bremerhaven, 30. Decbr. Heute Morgen gegen 8 Uhr entstand auf dem hiesigen Güterbahnhofe Feuer, indem ein daselbst in einem fertig gestellten Zuge stehender, mit 49 Ballen Baumwolle beladener Wagen in Brand gerathen war. Ein Wagenkramer kam um gedachte Zeit zu dem Wagen und sah einen Mann von demselben abpringen, der ihm zurief, es brenne, und dann rasch davon lief. Als darauf nach die gesammte Ladung in Brand. Das Feuer wurde in einer halben Stunde gelöscht. Der Polizei gelang es, im Laufe des Vormittags den Mann, der aus dem Wagen gesprungen war, zu ermitteln. Dieser und ein anderer Mann hatten in dem Wagen übernachtet. Man vermutet, daß die beiden geraucht haben, was der Angehaltene allerdings bestritt. Auf den Krampan beselben, den er nicht weiter kennen will, wird gefahndet.

* [Kind verbrannt.] Bonn, 4. Jan. In Ludendorf fand vor einigen Tagen ein zweijähriges Kind seinen Tod durch Verbrennen. Die Mutter des Kindes hatte daselbst, laut der „B. Z.“, mit einem andern vierjährigen Kinde während eines Ganges ins Dorf allein in ihrer Wohnung gelassen. Als sie zurückkehrte, fand sie das kleinste der beiden Kinder von Brandwunden bedeckt, todt, während dem andern Kinder kein Leid geschehen war.

* [Ein irrfinniger Brandstifter.] Aus Reichenberg in Böhmen vom 22. Dec. wird der „Bohemia“ telegraphirt: Der Tuchmachergehilfe Wilhelm Prade aus Kragau wurde heute Abend kurz vor Beginn der Vorstellung im hiesigen Stadttheater in dem Momente betroffen, als er mit einem angezündeten Baumwollpadel die Dekorationsen in Brand stecken wollte. Das Feuer wurde im Entstehen gelöscht. Stadtphysikus Doctor Müller constatirte, daß der Thäter irrfinnig sei. Prade wurde verhaftet. Thatsache ist, daß Prades Ansehen, als Theaterarbeiter aufgenommen zu werden, jüngst abgewiesen wurde.

Verschiedenes.

* [Eine eiserne Bühne] ist die neueste Errungenschaft der Theaterredn. Sie soll zuerst in dem ungarischen Städtchen Rad ins Werk gesetzt werden. Ein Mitglied des Stadt-Ausschusses hatte gegen das dortige im Bau begriffene Theater eine

Beschwerde ausgesprochen, daß es höchst feuergefährlich sei, und ein anderes Mitglied der Behörde erklärte in öffentlicher Sitzung, daß Jeder vor dem Besuche des Theaters wohl thun werde, sein Testament zu machen. Dem gegenüber gab Ober-Ingenieur Birag die Erklärung ab, daß diese Besorgnis jeden Grundes entbehre. Die Bühne wird ganz aus Eisen errichtet werden.

* [Kampf mit Zigeunern.] Vor einigen Tagen kam eine 84 Köpfe starke Zigeunerbande nach Zwieselstendorf (Wirttemberg). Der Schultze ließ ihr durch den Polizeidiener bedeuten, daß sie den Ort zu verlassen habe; aber die Bande schickte den Boten unter Hohn und Spott zurück. Auch als der Schultze dem Polizeidiener noch weitere zwei Männer mitgab, wichen jene nicht, bedrohten vielmehr die Abgesandten mit Schlägen und Insulten, so daß dem Ortsvorsteher nichts übrig blieb, als die ganze Feuerwehr zu alarmiren. Beim Erscheinen dieses, theilweise mit Schießgewehren, Dunggabeln u. bewaffneten Corps machten die unwillkommenen Gäste sich davon und begaben sich nach Zwieselstendorf, wo sie, nachdem sie unter sich Streit bekamen, ebenfalls durch die dortige Feuerwehr vertrieben wurden.

* [Theater geschlossen.] In Magdeburg ist dem Wilhelm-Theater eine übliche Reuigkeitsbesserung zu theil geworden. Dasselbe ist nämlich am Sylvesterabend plötzlich polizeilich geschlossen und die ferneren Vorstellungen sind sistirt worden. Dem Director war schon vor längerer Zeit die Erlaubnis zum Spielen nur unter der Bedingung ertheilt worden, daß wegen Feuergefährlichkeit die zweite Gallerie geschlossen bleibe. Nun ist aus demselben Grunde die vollständige Schließung angeordnet. Siebzig Theatermitglieder sind broblos geworden.

* [Ein Aulbild.] Das abgelaufene Jahr weist einen traurigen Reichtum in seiner Chronik der Unglücksfälle auf. Ohne auf eine Perspective mit den Opfern der vorangegangenen Jahre einzugehen, stellen wir die namhaftesten derselben in Folgendem zusammen: **Januar:** Eisenbahnunglück bei Toronto, 32 Tödt. — Ermordung des Wechselstubenbesizers H. Eiert und seiner zwei Söhne in Wien. — Untergang eines Schiffes bei Liverpool, 31 Pers. ertrunken. **Februar:** In Gerbert (Ungarn) 35 Menschen unter Eis gerathen, sämmtlich ertrunken. — Massakrirung der Christen in Longking, 238 Tödt; 108 Missionen getödt. — In Suikat 200 Frauen und 20 Kinder von den Aufständischen niedergemetzelt. — Infolge eines großen Sturmes 300 Menschen getödt. — Bei einer Explosion in Pennsylvania 63 Tödt. **März:** Explosion in einer Kohlengrube bei Kenport, 150 Tödt. **April:** Großer Orkan in Alabama, 35 Tödt, 100 Verwundete. — Untergang des Dampfers „Daniel Steinmann“, 11 Tödt. — Eisenbahnunglück bei Spann, 60 Tödt. **Mai:** Dynamit-Explosion in Schottland, 10 Tödt. — Zusammenbruch einer Tribüne in London, 10 Tödt. — Untergang des Dampfers „Moskau“. — Niedermetzelung zahlreicher Beamten in Verber. — Groß-Brand in Konstantinopel, 1500 Häuser, 11 Moscheen, zahlreiche Tödt. — Dynamit-Explosion in London, zahlreiche Tödt und Verwundete. **Juni:** Beim Reizen eines Haisenganges in Lille 21 Tödt und Verwundete. — Erdbeben in Teheran, 12 Dörfer zerstört, 200 Tödt. — Attentat auf einen Eisenbahnzug in Kanjas, 25 Tödt, 35 Verwundete. — Pulver-Explosion in Pontremoli, 30 Tödt, 17 Verwundete. **Juli:** In Debbab wurden von den Aufständischen 3000 Menschen niedergemetzelt. — Brand des Theaters in Edinburgh; Eisenbahnunglück bei Manchester, 20 Tödt, 30 Verwundete. — Bei einem großen Brande in Marasch (Türkei) wurden 1200 Häuser und 1000 Läden ein Raub des Flammens, 3 Tödt. — Schiffszusammenstoß in Spanien, 150 Menschen ertrunken. **August:** Pulverturm in Spanien in die Luft gesprengt. **September:** Bei Island 19 Schiffe, 60 Boote gescheitert. — Durch eine Wasserhose in Padua wurden 30 Menschen getödt. **October:** Bei Eslegg 14 Kinder ertrunken. — Explosion in einem Bergwerk bei Olmütz, 30 Arbeiter todt. — Brand des deutschen Theaters in Moskau. **November:** Feuerbrand im Glasgower Theater, 16 Tödt. — Zusammenstoß zweier Schiffe bei Severin, von denen eines gesunken. — Schiffsbrand des „Sirius“, ganze Besatzung zu Grunde gegangen. — Großes Eisenbahnunglück bei Hanan, zahlreiche Tödt. — Explosion eines französischen Kriegsschiffes, 15 Tödt. **December:** Brand des Theaters in „Guterpe“ in Smyrna. — Grubenbrand in Währsch-Ostria, zahlreiche Arbeiter getödt. — Grubenbrand in Aina, 47 Tödt. — Untergang des Schiffes „Caranza“. — Brand des Theatre comique in Kenport. — Durch ein Erdbeben in Spanien wird ein ungeheurer Schaden angerichtet und kommen mehr als 2000 Menschen ums Leben. — Pulverexplosion in Kralup (Böhmen) beim Kaufmann Hajel, wobei ein Verhängnis und 2 Töchter des Kaufmanns ums Leben kamen.